

drive4fun

Florian Plöching
Franz Silbereisen Str. 1
94113 Tiefenbach

ANMELDUNG

Fahrertraining wählen:

Freie Terminwahl

Sobald neue Termine feststehen, können Sie wählen!

Hiermit melde ich mich unter ausdrücklicher Anerkennung der Geschäftsbedingungen von drive4fun verbindlich zum oben genannten Fahrertraining an.

Fahrer/in

Geburtstag

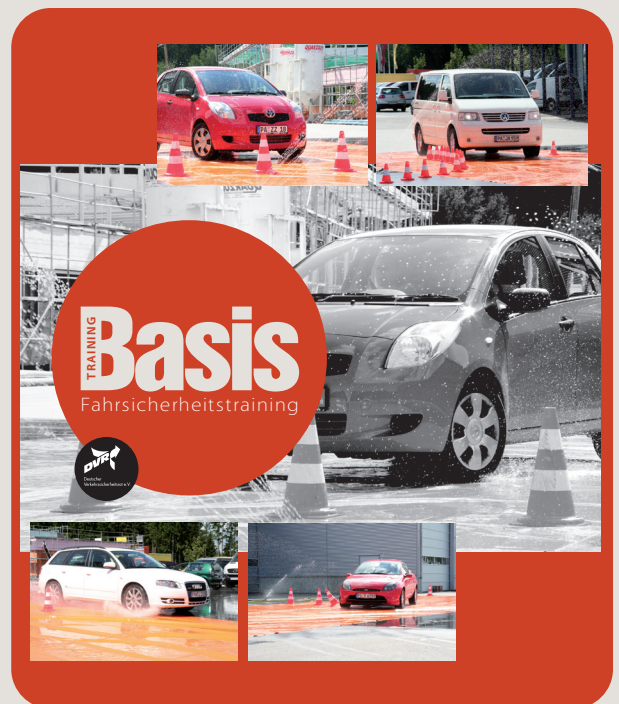
Vorname, Name

Straße, Hausnr.

Land, PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail



Fahrzeug

Hersteller Typ PS Hubraum in cm³ Erstzulassung Amtl. Kennzeichen

Die Veranstaltung ist nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzeste Fahrzeiten ausgerichtet. Es erfolgt keine Zeitwertung. Den Anweisungen der Instruktoren oder Helfern ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Ausschluss von der Veranstaltung. Gleiches gilt für die Fahrer von Fahrzeugen, bei denen der Veranstalter die Sicherheit des Fahrers oder anderer Teilnehmer gefährdet sieht. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich mit eigenem bzw. selbst mitgebrachtem, zugelassenen Fahrzeug auf eigene Gefahr unter Bezug auf den rückseitigen Haftungsverzicht und unter Anerkennung der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Teilnahmegebühr

Das Nenngeld in Höhe von **95,- €** inkl. 19% MwSt. werde ich vor der Veranstaltung auf das Konto **100025593** bei der Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord, BLZ **740 627 86** einzahlen.

AGB

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die zur Zeit des Fahrtrainings Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis für PKW sind. Die Teilnahme erfolgt ausdrücklich auf der Grundlage der vorliegenden Geschäftsbedingungen.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zugelassen sein und den Vorschriften der StVZO/FZV entsprechen.

Voraussetzung zur Teilnahme ist die Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung und des Haftungsverzichtes durch jeden einzelnen Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer vor Beginn des Fahrtrainings. Die Teilnahmeerklärung ist Grundlage des Vertrages.

2. Zahlungsbedingungen

Der Preis der Veranstaltung ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Der Eingang des Rechnungsbetrages bis spätestens eine Woche vor dem Training ist Voraussetzung für eine Teilnahme.

3. Kündigung

Die Anmeldung zum Fahrertraining ist verbindlich. Eine Kündigung des Vertrages ist durch den Auftraggeber nur aus wichtigem Grund zulässig. Bei Absage bis zum 10. Kalendertag vor der Veranstaltung berechnen wir in diesem Fall 50 % des Vertragspreises. Bei Absage ab dem 10. Kalendertag vor der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen und/oder zulässigem Ausschluss am Veranstaltungstag werden die vereinbarten Kosten der Veranstaltung berechnet.

Der Veranstalter behält sich vor, das Fahrtraining aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall besteht für den Teilnehmer ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Ausschluss eines Teilnehmers

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verletzung der Sorgfaltspflichten des Teilnehmers, die Nichteinhaltung von Weisungen von Instruktoern sowie eine fehlende Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung oder aus fahrzeugbedingten, technischen oder sicherheitstechnischen Gründen von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Erstattung des Teilnehmerpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, selbst dafür Sorge zu tragen, dass der eingesetzte PKW in einem technisch einwandfreien Zustand und ausreichend versichert ist, über eine Zulassung nach FZV sowie eine gültige Hauptuntersuchung verfügt. Streckenbedingte Geräuschgrenzwerte sind einzuhalten. Vor und während der Veranstaltung herrscht absolutes Alkoholverbot! Die Hausordnung des Streckenbetreibers ist einzuhalten.

6. Haftung des Teilnehmers

Der Einsatz des Fahrzeugs erfolgt auf Risiko des Teilnehmers. Für Schäden durch die Benutzung eines Kfz tritt der Kfz-Haftpflichtversicherer ein. Ein vorherige Einholung einer Deckungszusage durch den Kaskoversicherer wird empfohlen. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung für eine Einstandspflicht durch einen Fahrzeugversicherer.

7. Haftung des Veranstalters

Eine Haftung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen, Instruktoern oder Helfer, des Streckenbetreibers oder Straßenbauasträgers für Schäden während des Trainings ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

8. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksamen Bestimmungen durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Regelung ersetzen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

9. Ausländische Vertragspartner

Sollte der Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner geschlossen werden, so findet das auf Vertragsverhältnis ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Passau.

Haftungsverzicht

Erklärung des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen,

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung und zwar gegen

- die Veranstalter, die Streckeneigentümer, die Instruktoern
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- die Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer und die eigenen Helfer.
- soweit keine Versicherungsleistung zu erhalten ist gegen die Halter der anderen Fahrzeuge.

Der Haftungsausschuss wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ich erkenne durch meine Unterschrift die obigen Teilnahmebedingungen sowie die genannten Haftungsbeschränkungen an.

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist!)

Ich bin mit der Beteiligung des umseitig näher bezeichneten Fahrzeuges durch

(Name, Vorname)

an dem umseitig genannten Fahrertraining einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die Veranstalter, die Eigentümer des Übungsgeländes, die Instruktoern
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- die Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung;

gegen

- die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Anmeldung angegebenen Teilnehmers, sowie gegen den Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeugs (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit o. g. Veranstaltung entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären.

Ort, Datum Unterschrift des Fahrzeugeigentümers in Druckschrift